

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0205/17	22.06.2017
zum/zur		
F0141/17 Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Oliver Müller		
Bezeichnung		
Finanzielle Sicherstellung der Arbeit des Stadtelternrats und Auswertung der Bildungskonferenz		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		04.07.2017

Zu den aufgeworfenen Fragestellungen „Finanzielle Sicherstellung der Arbeit des Stadtelternrats und Auswertung der Bildungskonferenz“ werden nachfolgende Antworten gegeben:

Zu 1)

Wie beurteilen Sie diesen Sachverhalt, was hat es damit konkret auf sich?

Die Verwaltung bedauert die Nichtteilnahme des Stadtelternrates an der Bildungskonferenz sehr. Die Gründe sind nicht bekannt.

In Bezug auf Kostenerstattungen gab es verschiedentlich kontroverse Ansichten. So hat die Verwaltung z. B. die Erstattung einer Rechnung des Stadtelternrates abgelehnt. Es handelte sich um ein Catering im Rahmen einer Vorstandssitzung. Andere Rechnungen für Papier, Druckerpatronen oder Internet sind wie in den Vorjahren erstattet worden.

Das Schulgesetz sieht eine Kostenerstattung der Fahrtkosten für Stadtelternräte nicht vor. Diese schulgesetzliche Regelung ist wohl schlichtweg vom Gesetzgeber vergessen worden. Dies hat das Rechtsamt ausführlich geprüft und stellt fest: „Stellt man auf den bloßen Gesetzeswortlaut ab, besteht also kein Anspruch.“ Des Weiteren hat das Rechtsamt mit Schreiben vom 20.4.2017 das Bildungsministerium gebeten, hier eine Regelung zu treffen und vorgeschlagen, vorbehaltlich nach Bundesreisekostengesetz zu verfahren. FB 40 hat das Bundesreisekostengesetz angewendet, wonach „entstehende Kosten für Fahrten auf dem Landweg ... mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln bis zur Höhe der niedrigsten Beförderungsklasse erstattet werden.“ Das entspricht innerhalb von Magdeburg einem Fahrschein der MVB. Nur bei Unzumutbarkeit der Nutzung des ÖPNV oder wenn es zu spät würde, weil nichts mehr fährt, ist die Nutzung des Privat-Pkw erstattungsfähig. Auch der Stadtschülerrat erhält Fahrscheine des ÖPNV (Gleichbehandlungsprinzip). Die Möglichkeit im FB 40 ist ein Angebot.

Zu 2)

In welcher Weise wird der Stadtelternrat durch die LH MD konkret bei seiner Arbeit unterstützt?

Die Verwaltung, konkret der Fachbereich Schule und Sport, ist geschäftsführende Stelle des Stadtelternrates. Hier werden u.a. Veranstaltungsräume bestellt, Einladungen u.a. Schreiben an Schulen oder Eltern versandt, auf Wunsch Kopien erstellt und auf Antrag die notwendigen Kosten erstattet.

Zu 3)

Erhält er immer und regelmäßig die für seine Arbeit notwendigen kommunalpolitischen Unterlagen der LH MD und wird entsprechend seiner Stellung an allen relevanten Beratungsgegenständen ordnungsgemäß und rechtzeitig zur politischen Willensbildung beteiligt und einbezogen?

Der schulgesetzlichen Regelung entsprechend, die für die Arbeit des Stadtelternrates notwendigen Auskünfte zu erteilen und Gelegenheit zur Stellungnahme und zu Vorschlägen zu geben, ist die Verwaltung immer nachgekommen. Selbstverständlich erhält der Stadtelternrat immer und regelmäßig die für seine Arbeit notwendigen kommunalpolitischen Unterlagen. Als ständiges Mitglied des BSS hat er Zugriff auf alle Dokumente, die im Ausschuss behandelt werden. Die Vorschläge des Stadtelternrates wurden regelmäßig im BSS beraten.

Zu 4)

Welche sächlichen und finanziellen Mittel werden für notwendig erachtet, sind im Haushaltsplan eingestellt, werden vom Stadtelternrat beansprucht?

Für notwendig erachtet werden alle Sachkosten, die der Stadtelternrat für seine Arbeit benötigt, allerdings entsprechend der Haushaltsgrundsätze in der kostengünstigsten Art und Weise. Diese ist jedoch nicht immer gut praktikabel für ehrenamtlich tätige Eltern. Im Haushaltsplan sind 500 Euro eingestellt.

Davon sind entfallen auf:

2015	2016	2017
Schulmesse 380,71 €	Schulmesse 216,43 €	Material (Papier, Druckerpatrone) 19,93 €
Visitenkarten 26,02 €	Homepage 54,00 €	Homepage 1. Halbjahr 27,00 €
Homepage 54,00 €		(Schulmesse findet erst am 25.11. statt)
460,73 €	270,43 €	46,93 €

Zu 5)

Wie werden Sie den Stadtelternrat künftig bei seiner Arbeit konkret unterstützen?

Im BSS am 13.6.2017 wurde das Problem der Praktikabilität thematisiert. Man verständigte sich darauf, dass der Stadtelternrat den Bedarf ermittelt, der für seine Arbeit aus seiner Sicht notwendig ist. Zwischen den Beteiligten ist der zukünftige Betrag zu prüfen.

Zu 6)

Wie beurteilen Sie Verlauf und Ergebnisse der Bildungskonferenz. Wann werden sie wo und wie einschließlich der Referate veröffentlicht? Welche konkreten Schlussfolgerungen leiten Sie ab?

Im Mai 2016 hatte der Stadtrat mittels Beschluss den Oberbürgermeister beauftragt, eine Konferenz zum komplexen Thema „Schulentwicklung“ durchzuführen.

Daraufhin wurde durch die Verwaltung im August 2016 ein erstes Konzept zu Inhalten, Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten im Jugendhilfeausschuss und im Bildungsausschuss zur Diskussion gestellt.

Im September 2016 hatte der Ausschuss für Bildung, Schule und Sport festgelegt, dass zur Vorbereitung der Konferenz eine temporär arbeitende Arbeitsgruppe gebildet wird. Diese bestand aus kompetenten Vertretern der im Bildungsausschuss vertretenen SR- Fraktionen, 2

Vertretern aus dem Jugendhilfeausschuss, dem Vorsitzenden des Stadtelternrates und einem Vertreter des zuständigen Fachbereiches. Zeitweilig nahm die Bildungskordinatorin der LH Magdeburg teil. Den Vorsitz hatte der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport.

Die Arbeitsgruppe hat bis zur Durchführung der Konferenz am 20.Mai 2017, insgesamt 6 mal getagt. Als wesentliche Schwerpunkte, die im Rahmen der AG-Sitzungen erörtert und als Arbeitsaufgaben ausgelöst wurden, sind zu nennen:

- Festlegung der Inhalte der Themen-Schwerpunkte und möglicher Referenten,
- Ablauf der Konferenz,
- Festlegung des Teilnehmerkreises, der Anzahl je Einrichtung (Schule, Eltern, Hort),
- Fertigung von Einladungsschreiben,
- Beantragung als anerkannte Lehrerfortbildung.

Dem Wunsch, dass seitens des Landes – in Form eines eigenständigen Redebeitrages - Aussagen zu den bildungspolitischen Zielen der Landesregierung, insbesondere unter dem Aspekt der Inklusion, getroffen werden, konnte leider nicht entsprochen werden. Hier wurde auf den laufenden Prozess, bis Ende des Jahres 2017 ein Konzept zur Weiterentwicklung der Förderschulen zu erarbeiten, verwiesen. Gleichwohl hat der Bildungsminister im Rahmen der übernommenen Schirmherrschaft, sowie in seinem umfassenden Grußwort, grundsätzliche Auffassungen des Landes zur Bildungspolitik getroffen.

Seitens der Verwaltung wird eingeschätzt, dass der durch den Stadtrat gefasste Beschluss umgesetzt und erfüllt wurde.

Den wesentlichsten Anteil am Gelingen der Veranstaltung kommt den von den Akteuren aus der Praxis gehaltenen, interessant und anschaulich gestalteten, inhaltsreichen und umfänglichen Redebeiträgen zu den vier Schwerpunktthemen zu. In Anbetracht des vorgegebenen Zeitrahmens und der dargebotenen inhaltlich Fülle der Beiträge, kann von einer optimalen „Auslastung“ ausgegangen werden.

Insgesamt wurden am 20. Mai 70 Teilnehmer erfasst, darunter 33 Personen aus kommunalen Schulen/Schulen in freier Trägerschaft. Hinzu kommen Mitglieder der im Landtag und Mitglieder der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Vertreter der Stadtverwaltung und des Landesschulamtes.

Entsprechend der Festlegung der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Konferenz, wurden die Redebeiträge der Referenten im Regelfall aufgezeichnet.

Die Mitschnitte, in der Folge die noch zu tätigen Niederschriften, werden im Wesentlichen den Inhalt des noch zu erstellenden öffentlich einsehbaren Dokumentenbandes darstellen. Der Zeitpunkt für die Veröffentlichung ist noch nicht fixiert, da parallel weitere komplexe Themenschwerpunkte, die intensive und aufwendige Arbeiten nach sich ziehen und ein hohes öffentliches Interesse haben, prioritärer behandelt werden. Das bezieht sich insbesondere auf die Vorbereitung und Absicherung der Beschulung für das Schuljahr 2017/18, alle Schulformen betreffend, sowie die Vorbereitung und Begleitung der anstehenden Baumaßnahmen.

Ungeachtet dessen ist vorgesehen, den Dokumentenband sowohl dem Landesschulamts als auch dem Bildungsministerium zur Verfügung zu stellen.

Zu 7)

Wie bewerten Sie insbes. im Kontext von Intention und im Sinn dieser anerkannten Weiterbildungsveranstaltung sowie der immer wieder proklamierten Idee eines gläsernen Rathauses die Tatsache, dass interessierte und engagierte Lehrer/innen Magdeburger Schulen, die an der Bildungskonferenz teilnehmen wollten, bereits vorab aus dem Büro des zuständigen Fachbereiches Schule und Sport der Kollegen Sengstock/Krüger eine Ablehnung bekamen und somit nicht teilnehmen durften, wo doch kurze Zeit zuvor die Veranstaltung angeblich wegen mangelnden/r Interesse und Teilnahme von der größeren Ratsdiele in den Ratssaal verlegt worden war?

Welche Konsequenzen werden Sie daraus gegenüber den verantwortlichen Mitarbeitern ziehen und sich in welcher Weise gegenüber den betreffenden Pädagoginnen und Pädagogen verhalten, um Schaden von der LH MD abzuwenden bzw. mgl. durch eine Entschuldigung zu minimieren?

Wie bereits unter dem vorgenannten Punkt dargestellt, hat die Arbeitsgruppe gezielt auch über den Einladungsschlüssel der Konferenz beraten und sich darauf verständigt, dass – bezogen auf die einzuladenden Schulen sowie unter Beachtung der Entscheidung zur Ratsdiele – insgesamt nicht mehr als 3 Personen (1 Vertreter der Schule, der Elternschaft, des Hortes) angemeldet werden können. Mit dieser Information versehen, wurden die mit einem Rückmeldebogen versehenen Einladungsschreiben an alle kommunalen Schulen sowie die Schulen in freier Trägerschaft am 10.02.2017 versandt.

Ausgehend von den beschränkten technischen Möglichkeiten eines Mitschnitts der Konferenz in der Ratsdiele und der Rückläufe zur Anmeldung wurde im April entschieden, in den Ratssaal zu wechseln.

Auch in den telefonischen Nachfragen (gegenüber dem zuständigen Fachbereich), aus denen nicht in jedem Fall eine Zuordnung, beispielsweise zu einer Schule, erkennbar war, wurde dargelegt, mit welchen Bedingungen die Einladungen versandt wurden, und es sich in dem Sinne nicht um eine „öffentliche“ Veranstaltung handelt, in der Interessierte freien Zugang, unabhängig von einer Einladung, haben.

Es sind keine Fälle bekannt, in denen anderslautende Argumente benannt wurden.

Ebenso sind keine Sachverhalte bekannt, dass am Tage der Konferenz im Rahmen des Einlasses, Personen kein Einlass gewährt wurde.

Prof. Dr. Puhle